

Gemeinde Hurlach

Poststraße 4
86857 Hurlach
Telefon: 0 82 48/3 61

Kasse

Satzung
zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer
Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe
für Kleineinleiter
(Kleineinleiterabgabesatzung)

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des
Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) und des Art. 2 des
Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Hurlach folgende
Satzung:

§ 1
Änderung der Satzung

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

§ 6
Abgabesatz

Der Abgabesatz beträgt je Einwohner
ab 01. Januar 1993 30,-- DM
ab 01. Januar 1997 35,-- DM
im Jahr.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.1996 in Kraft.

An den Amtstafeln
der Gemeinde Hurlach
bekanntgemacht am 13.02.96
abgenommen am 19.03.96

Hurlach, den *23.01.96*.....
Gemeinde Hurlach

i. A. Bauch



.....
von Schnurbein
Erster Bürgermeister

Bauch
VA